

Bu 10/I, N. V.

2

Anfragebeantwortung.

In Beantwortung der in der siebenten Sitzung der Provisorischen Nationalversammlung vom 4. Dezember 1918 an mich gerichteten Anfrage des Staatsrates Dr. Ferzabek und Genossen, betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit Leder, Leinen- und Baumwollwaren, beehre ich mich, folgendes bekanntzugeben:

Die seinerzeit von der Presse gebrachten Nachrichten über eine bevorstehende Liquidierung der Baumwollzentrale A. G. haben den Tatsachen entsprochen. Die Aktionäre dieser Gesellschaft haben in der am 17. Dezember 1918 abgehaltenen Generalversammlung mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, daß die Baumwollzentrale A. G. am 1. Jänner 1919 in Liquidation zu treten habe.

Die von den Herren Interpellanten geäußerten Besorgnisse wegen der Gefahr einer spekulativen Veräußerung der Warenbestände der Baumwollzentrale A. G. oder deren Verschleppung ins Ausland sind nicht begründet. Die Bewertung der Materialvorräte der Baumwollzentrale A. G. vollzieht sich unter der Aufsicht des Staatsamtes für Kriegs- und Übergangswirtschaft.

Diese Bewertung erfolgt in der Weise, daß die im Besitz der Baumwollzentrale A. G. befindlichen Vorräte an Rohmaterial und Garnen, soweit die Verwaltung des Deutschösterreichischen Staates verfügen kann, gleichmäßig auf die deutschösterreichischen Betriebe der Baumwollindustrie zur Verarbeitung aufgeteilt werden. Es sind Vorfahrungen getroffen, daß die von der Industrie aus diesen Rohmaterialien und Garnen hergestellten Waren in erster Linie für Zwecke der Volksbekleidung zur Verfügung gehalten werden. Sosfern diese Waren sich für Volksbekleidungszwecke nicht eignen oder von der Hauptstelle für Volksbekleidung nicht übernommen werden können, werden sie im freien Ver-

kehr durch Vermittlung des legitimen Handels der Bevölkerung zugeführt werden.

Die Bestände an fertigen Waren der Abteilung für Volksbekleidung bei der Baumwollzentrale A. G. werden durch die neuerrichtete Hauptstelle für Volksbekleidung übernommen. Auch die Bestände der Warenabteilung der Baumwollzentrale A. G. werden teilweise der Hauptstelle für Volksbekleidung nach deren Wahl zur Verfügung gestellt werden, während der von der Hauptstelle nicht übernommene Teil dieser Bestände durch die Baumwollzentrale A. G. auf Grund von Bewilligungen des Staatsamtes für Kriegs- und Übergangswirtschaft an den legitimen Detailhandel zum Verkaufe gelangen wird.

Die im Wege des Ablieferungszwanges aufgebrachten und noch vorhandenen Warenmengen endlich, hinsichtlich deren die Baumwollzentrale A. G. nur als Beauftragte der Regierung fungiert hat, werden, soweit sie sich hierfür eignen, für Zwecke der Volksbekleidung, Spitalsversorgung und Süßlingsfürsorge in staatliche Bewirtschaftung genommen, für diese Zwecke nicht geeignete Waren dem legitimen Handel im Wege seiner Organisationen zugeführt werden. Die Auswahl dieser Waren erfolgt kommissionell unter Mitwirkung von Organen des Staatsamtes für Kriegs- und Übergangswirtschaft.

Eine Liquidierung der Leinenzentrale A. G. ist vorläufig nicht in Aussicht genommen. Die Bewertung der Vorräte dieser Gesellschaft erfolgt gleichfalls unter der Aufsicht des Staatsamtes für Kriegs- und Übergangswirtschaft, so daß Warenverschleppungen nicht zu befürchten sind. Es ist Vororge getroffen, daß sowohl die im Besitz der Leinenzentrale A. G. befindlichen fertigen Waren als auch jene Waren, welche aus den Garnvorräten der

Leinenzentrale A. G. unter Rücksicht auf eine gleichmäßige Beschäftigung der Industrie erzeugt werden, entweder der Hauptstelle für Volksbekleidung zur Verfügung gestellt oder im Wege des legitimen Handels direkt in den Konsum übergeführt werden. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, daß der allergrößte Teil der im Besitz der Leinenzentrale A. G. befindlichen Garne in den gegenwärtig von den Tschechen besetzten Teilen des nördlichen Deutschböhmen und des Sudetenlandes liegen und daher augenblicklich dem Einfluß des Staatsamtes für Kriegs- und Übergangswirtschaft entzogen ist.

Die Häute- und Lederzentrale A. G. hat bereits die Liquidation beschlossen, die Leder- und Schuhbeschaffungsgesellschaft m. b. H. wird demnächst in Liquidation treten. Für die Sicherstellung der Warenvorräte dieser beiden Gesellschaften gegen spekulative Veräußerungen oder Verschleppungen ins Ausland ist vorgesorgt. Die gesamten Vorräte dieser Gesellschaften werden den zu schaffenden neuen Organisationen im Wege der Anforderung zur Verfügung gestellt werden.

Wien, 13. Jänner 1919.